

Bezirksregierungen Arnsberg Düsseldorf Münster

Sitzungsvorlage

Vorberatung	Endberatung			
x		Umweltausschuss am:	28.11.2011	Drucksache: 12 /0477
		Planungsausschuss am:		Drucksache: /
x		Verbandsausschuss am:	08.12.2011	Drucksache: 12 /0477
	x	Verbandsversammlung am:	19.12.2011	Drucksache: 12/0477

Neue Prioritäten des MWEBWV im Landesstraßen- sowie im Bundesfernstraßenbau

Fachliche Ansprechpartner / -in:

Telefon:

RBD Siemer	(BR Arnsberg)	02931/82 2660
RD Vollstedt	(BR Düsseldorf)	0211/475 5216
LRD Kleinpaß	(BR Münster) - Federführung	0251/411 1430
RBAR Langenhorst	(BR Münster) - Bearbeiter	0251/411 2352

Beschlussvorschlag für die Sitzung der Verbandsversammlung des RVR:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass vom MWEBWV neue Planungsprioritäten im Landesstraßen- sowie im Bundesfernstraßenbau bekanntgegeben wurden.

Anlagen:

1. Bedarfsplanmaßnahmen des Landes - Priorisierungsliste NRW
2. Bedarfsplanmaßnahmen des Landes - Priorisierungsliste NRW - Teilraum RVR
3. Bedarfsplanmaßnahmen des Bundes - Priorisierungsliste NRW
4. Bedarfsplanmaßnahmen des Bundes - Priorisierungsliste NRW - Teilraum RVR

Diese gemeinsame Sitzungsvorlage wird gemäß § 6 Satz 5 i.V.m. § 9 Abs. 2 ff. des Landesplanungsgesetzes im Namen der Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Düsseldorf und der Regierungspräsidenten der Regierungsbezirke Arnsberg und Münster vorgelegt.

Münster, 4. November 2011

gez. Prof. Dr. Klenke

Sachverhaltsdarstellung

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MWEBWV) hat am 22.09.2011 Priorisierungslisten zum Landesstraßen- sowie zum Bundesfernstraßenbau veröffentlicht.

Diese Vorgehensweise wurde vom Landesverkehrsminister im wesentlichen wie folgt begründet:

Angesichts sinkender Mittel für den Neu- und Ausbau von Straßen und der Notwendigkeit, dem Erhalt des bestehenden Straßennetzes Vorrang einzuräumen, habe die Landesregierung die Prioritäten für Straßenbauvorhaben in Nordrhein-Westfalen überarbeitet. Es handele sich um eine Sortierung in vorrangig und nachrangig zu planende Maßnahmen unter Beachtung der Einstufungen der gültigen Bedarfspläne. Eine solche Schwerpunktsetzung sei seit Längerem gängige Praxis und zur Steuerung des Neu- und Ausbaugeschehens erforderlich. Dies geschehe nun erstmalig zentral.

Bei den vorrangigen Planungen konzentriere sich das Landesverkehrsministerium auf besonders wichtige und einigermaßen reibungslos zu realisierende Projekte.. Entscheidende Kriterien seien die Umsetzbarkeit und die allgemeine Akzeptanz vor Ort.

Zur Umsetzung der neuen Planungsprioritäten wurde der für die Planung und den Bau zuständige Landesbetrieb Straßenbau (bei Bundesfernstraßen im Wege der Bundesauftragsverwaltung tätig) gebeten, bei nachrangig priorisierten Maßnahmen den laufenden Planungsschritt abzuschließen und die Planung anschließend ruhend zu stellen. Vorrangig priorisierte Maßnahmen können uneingeschränkt weiter geplant werden. In einigen Fällen ist nach Abschluss der laufenden Planungsphase zu entscheiden, ob die Maßnahme vorrangig oder nachrangig weiter beplant wird. Auswirkungen auf die Bezirksregierungen als Planfeststellungsbehörden (Dezernate 25) können sich höchstens mittelbar ergeben.

Mit Erlass vom 27.10.2011 hat das MWEBWV seine o.a. Priorisierungslisten dahingehend korrigiert, dass Maßnahmen, für die unangefochtenes Baurecht besteht, herausgenommen wurden. Für diese wird im Rahmen der Aufstellung des jeweiligen Bauprogramms entschieden, ob hier eine Möglichkeit zur Finanzierung der Vorhaben gegeben ist.

Landesstraßen

Im (großen) Bauprogramm 2010 für Landesstraßen waren Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von über 265 Mio. € ausgewiesen; es standen im gleichen Jahr Baumittel in Höhe von 67 Mio. € zur Verfügung (Mittelansatz für 2011: 55 Mio. €, davon 8 Mio. € für Kreuzungsverpflichtungen und Tunnelnachrüstung pro Jahr veranschlagt).

Da über Jahre zu geringe Investitionen in die Landesstraßenerhaltung getätigt wurden, habe sich der Straßenzustand zunehmend verschlechtert und es sei eine Mittelumichtung zu Gunsten der Erhaltung erforderlich. Auch vor diesem Hintergrund war die Priorisierung überfällig.

Priorisierungsergebnis:

In NRW wurden 103 Maßnahmen (**Anlage 1**) mit einem Gesamtvolumen von ca. 700 Mio. € betrachtet. Danach sind

- 31 Maßnahmen mit einem Volumen von ca. 220 Mio. € vorrangig zu planen.
- bei 18 Maßnahmen mit einem Volumen von ca. 150 Mio. € nach Abschluss der laufenden Planungsphase Entscheidungen hinsichtlich der Priorität zu fällen.
- 51 Maßnahmen mit einem Volumen von ca. 300 Mio. € nach Abschluss des laufenden Planungsschritts nachrangig zu planen.
- 3 Maßnahmen mit einem Volumen von 24 Mio. € nicht weiter zu verfolgen.

Die den 13 Maßnahmen aus dem RVR-Gebiet zugeordneten Prioritäten sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

Bundesfernstraßen

Bisher standen im Schnitt jährlich 310 Mio. € für Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen zur Verfügung. Nach derzeitigem Stand stehen in den kommenden Jahren bundesseitige Absenkungen des Hauptbautitels auf bis zu 132 Mio. € im Jahr an.

Zur Optimierung des Einsatzes der knappen Planungsressourcen des Landesbetriebes Straßenbau sei auch hier eine Priorisierung geboten. Vor allem vor dem Hintergrund, dass das Land bei den Planungskosten in Vorleistung gehe und eine (in aller Regel nicht auskömmliche) Erstattung erst bei baulicher Umsetzung erfolge.

Priorisierungsergebnis:

In NRW wurden 170 Maßnahmen (**Anlage 3**) mit einem Gesamtvolumen von 6,6 Mrd. € betrachtet. Danach sind

- 92 Maßnahmen mit einem Volumen von 4,3 Mrd. € vorrangig zu planen.
- bei 30 Maßnahmen mit einem Volumen von 538 Mio. € nach Abschluss der laufenden Planungsphase Entscheidungen hinsichtlich der Priorität zu fällen.
- 48 Maßnahmen mit einem Volumen von 1,8 Mrd. € nach Abschluss der Planungsstufe nachrangig zu planen.

Die den 41 Maßnahmen aus dem RVR-Gebiet zugeordneten Prioritäten sind der **Anlage 4** zu entnehmen.